

Beschlussvorlage
136/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.11.2005	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	nicht öffentlich	beratend
28.11.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
21.12.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim;
Linienbündelungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Linienbündelungskonzeption wird als Ergänzung zum Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 25.10.2005

Sabine Röhl
Landrätin



Im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrspläne 2004 bis 2008 haben sich die Aufgabenträger im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar darauf geeinigt, die Linienbündelung nicht innerhalb der isolierten Fortschreibung der einzelnen Nahverkehrspläne der jeweiligen Gebietskörperschaft durchzuführen, sondern in einem separaten, verbundweit einheitlichen gutachtlichen Prozess voranzutreiben.

Dieses Vorgehen ist im aktuellen Nahverkehrsplan 2004 - 2008 des Landkreises Bad Dürkheim im Kapitel III. "Wettbewerb im ÖPNV" dargestellt.

Die VRN GmbH hat in Umsetzung dieses Planungsauftrages für den gesamten Teilraum Rheinland-Pfalz des Verbundgebietes ein Gutachten über die Linienbündelung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde sodann mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gebietskörperschaften intensiv besprochen und überarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden die Verkehrsunternehmen zum Entwurf der Linienbündelung angehört. Das Gutachten berücksichtigt die verkehrliche Verflechtung der einzelnen Teilräume und eine betriebswirtschaftliche Optimierung durch möglichst geringen Fahrzeugbedarf infolge sinnvoller Umläufe.

Das methodische Vorgehen und die Variantenerarbeitung im Rahmen der Linienbündelung-Begutachtung wurde seitens des VRN kontinuierlich mit der zuständigen Genehmigungsbehörde - im Falle des Landkreises Bad Dürkheim mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland Pfalz, Außenstelle Speyer - abgestimmt.

1. Zweck der Bündelung

Die Linienbündelung ist Basis für einen geordneten Übergang der ÖPNV-Strukturen in den Wettbewerb. Derzeit sind alle einzelnen Buslinien traditionell isoliert jeweils für acht Jahre genehmigt. Auch dort, wo durch eine einheitliche Betriebsstruktur (ein Unternehmen hält mehrere aneinander grenzende Genehmigungen) Verkehrsnetze vorhanden sind, gelten für die einzelnen Linien im Verkehrsnetz unterschiedliche Laufzeiten. Dadurch könnten im wettbewerblichen Genehmigungsprozess sinnvolle Verkehrsnetze durch Einzelwettbewerbsverfahren zerlegt werden. Dies kann sowohl durch einen Genehmigungswettbewerb - mehrere Verkehrsunternehmen stellen für die gleiche Linie konkurrierende Genehmigungsanträge - oder durch einen Ausschreibungswettbewerb geschehen.

Die Frage, ob und wann die Aufgabenträger in Zukunft gezwungen werden, Wettbewerbsverfahren bei Auslaufen alter Liniengenehmigungen und/oder Finanzierungsvereinbarungen durchzuführen, ist weiterhin auf Grund der unsicheren Gesetzeslage nicht endgültig geklärt. Mehrere Gerichtsverfahren im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar zu den genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen beim Genehmigungswettbewerb und zur Verpflichtung zur Ausschreibungen bei der Finanzierung von Busverkehrsleistungen zeigen jedoch, dass eine Verpflichtung der Aufgabenträger, Wettbewerbsverfahren durchzuführen, sehr schnell kommen kann. Ziel

des Verkehrsverbundes ist es deshalb, es allen Aufgabenträgern im Verbundgebiet zu ermöglichen, im Falle eines Zwanges zu Wettbewerbsverfahren diese Verfahren mit überschaubarem verwaltungstechnischem Aufwand und mit der Zielsetzung von möglichst wirtschaftlichen Ergebnissen durchführen zu können.

Dies setzt voraus, dass verkehrlich und betriebswirtschaftlich zusammenhängende Einzellinien in Bündeln zusammengefasst werden, die dann an einen Betreiber zu vergeben sind. Um solche Verfahren zu ermöglichen, müssen zunächst die einzelnen Laufzeiten der jeweiligen Liniengenehmigungen innerhalb eines Linienbündels auf die Laufzeit der längst laufenden Linie im Bündel harmonisiert werden. Dem dient der hier vorgeschlagene Bündelungsbeschluss. Mit der Genehmigungsbehörde ist abgestimmt, dass künftig bei allen auslaufenden Genehmigungen der neue Genehmigungsantrag nur befristet auf die Restlaufzeit der längst laufenden Liniengenehmigung in den jeweiligen Bündel erteilt wird. Nach Abschluss dieser Harmonisierungsphase hat der Aufgabenträger dann die Möglichkeit, gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde auch im Rahmen von Ausschreibungen und Genehmigungswettbewerbsverfahren sicherzustellen, dass alle Verkehrsleistungen innerhalb der Bündel von einem Betreiber erbracht werden.

2. Linienbündelung im Gebiet des Landkreises Bad Dürkheim

a Bündel Bad Dürkheim

Das Bündel Bad Dürkheim (Stadtverkehr Bad Dürkheim) umfasst ausschließlich Linien, die innerhalb des Kreisgebietes verlaufen. Die Linien haben bereits eine einheitliche Laufzeit bis 11.01.2012.

Linie	Linienführung
485	Bad Dürkheim - Grethen - Hausen -Hardenburg - Isenach
486	Bad Dürkheim Bahnhof - Seebach -Rudolf-Bart-Siedlung
487	Bad Dürkheim Bahnhof - Trift -Gewerbegebiet
488	Bad Dürkheim Bahnhof - Sonnenwende -Lindemannsruhe

b Bündel Rhein-Pfalz

Dieses Bündel tangiert auch den Zuständigkeitsbereich der benachbarten Aufgabenträger Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Ludwigshafen und Stadt Speyer. Längst laufende Linie ist hier die Linie 571, die am 29.08.2012 ausläuft.

Linie	Linienführung
170	Altrip - Rheingönheim - (Ludwigshafen)
482	Gerolsheim - Maxdorf -Dannstadt-Schauerheim - Schifferstadt
483	(Bad Dürkheim - Wachenheim - Ellerstadt) -Birkenheide - Maxdorf
571	Ludwigshafen - Mutterstadt -Dannstadt-Schauernheim Hochdorf - Deidesheim
572	Ludwigshafen - Neuhofen - Waldsee - Speyer- Mechtersheim
574	Speyer - Iggelheim - Haßloch - Meckenheim -Deidesheim
578	Speyer - Berghausen - Heiligenstein -Mechtersheim und zurück

Seite 4 Beschlussvorlage **136/2005**

581	LU - Mutterstadt - Limburgerhof - Neuhofen- LU
582	Ludwigshafen/Altrip - Rheingönheim -Neuhofen Limburgerhof - Mutterstadt - Ludwigshafen
584	Ludwigshafen - Mutterstadt -Rödersheim-Gronau Deidesheim - Ruppertsberg
585	Neuhofen/Mutterstadt - Limburgerhof -Schifferstadt - Böhl-Iggelheim - Hochdorf - Assenheim - Rödersheim-Gronau

Den Landkreis Bad Dürkheim selbst betreffen nur die Linien 483, 571, 574 und 584.

c Bündel Grünstadt

Das Bündel Grünstadt erschließt mit einzelnen Linien auch Gemeinden des Rhein-Pfalz-Kreises, des Kreises Alzey-Worms, des Donnersbergkreises, des Landkreises Kaiserslautern sowie Teile der Städte Worms, Ludwigshafen, Frankenthal und Kaiserslautern. Längst laufende Linien sind die Linien 471-474 mit einem Endtermin zum 05.12.2011.

Linie	Linienführung
451	Grünstadt - Obrigheim - Offstein -Heppenheim - Worms Hbf
452	Frankenthal - Weisenheim am Sand -Grünstadt
453	Bad Dürkheim - Weisenheim/Berg -Kleinkarlbach - Grünstadt
454	Grünstadt - Höningen - Altleiningen/Carlsberg - Wattenheim - Grünstadt
455	Grünstadt - Bockenheim - Ebertsheim -Eisenberg - Ramsen
456	Ludwigshafen - Grünstadt - Eisenberg -Kirchheimbolanden
457	Grünstadt - Eisenberg - Enkenbach -Kaiserslautern Hbf
459	Schülerverkehr Altleiningen - Freinsheim -Kallstadt/Weisenheim a.B.
460	Lu-BASF - Frankenthal - Großkarlbach -Bissersheim - Grünstadt
461	Ludwigshafen BASF - Frankenthal - Gerolsheim - Großkarlbach - Obersülzen - Grünstadt
471	Stadtverkehr Grünstadt Bahnhof - Asselheim und zurück
472	Stadtverkehr Grünstadt Bahnhof - Sausenheim und zurück
473	Stadtverkehr Grünstadt Ringlinie Bahnhof-Krankenhaus-Bahnhof
474	Stadtverkehr Grünstadt Ringlinie Bahnhof-Gewerbegebiet-Bahnhof

d Bündel Neustadt

Das Linienbündel Neustadt umfasst Linien, die neben dem Gebiet der Stadt Neustadt und Teilen des Landkreises Bad Dürkheim auch Gebiete der Kreise Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis und Germersheim sowie der Städte Landau, Ludwigshafen und Speyer erschließen. Längst laufende Linie ist die Linie 511 mit Enddatum 28.09.2012.

Linie	Linienführung
501	Neustadt - Maikammer – Edenkoben - Landau
502	Neustadt Hbf - Waldeck - Hambacher Schloß
503	Neustadt Hbf - Maikammer - St. Martin -Kalmit Kalmitexpress
504	Edenkoben - St. Martin - Maikammer -Kirrweiler
505	Edenkoben - Fischlingen - Venningen -Gommersheim
506	Edenkoben - Schloss Ludwigshöhe - ForsthausTaubensuhl
507	Edenkoben - Edesheim - Fischlingen - Landau
511	Neustadt Haardt - Böbig - Maconring
512	Neustadt - Königsbach - Deidesheim – Bad Dürkheim



Linie	Linienführung
513	Neustadt - Haßloch - Meckenheim -Deidesheim - Forst
514	Neustadt - Mußbach - Neustadt
515	Neustadt Hbf - Heidenbrunner Tal -Naturfreundehaus
516	Neustadt Bhf - Julius-Wilde-Str. - NeustadtBhf
517	Neustadt - Neidenfels - Esthal - Elmstein -Johanniskreuz
573	Neustadt - Freimersheim - Weingarten -Harthausen - Speyer
583	Speyerdorf - Gommersheim - Haßloch -Ludwigshafen BASF

Den Landkreis Bad Dürkheim selbst betreffen die Linien 512, 513 und 517.

Mit dem Bündelungsbeschluss ist keine Aussage über die Durchführung künftiger Vergabeverfahren durch den Landkreis Bad Dürkheim getroffen. Der Landkreis Bad Dürkheim versetzt sich hiermit lediglich in die Lage, für den Fall, dass er zu einer Vergabe gezwungen wird oder künftig eine solche politisch gewünscht wird, gemeinsam mit den anderen von den Linienbündeln betroffenen Aufgabenträgern ein Vergabeverfahren auf Grundlage der Linienbündelung durchführen zu können. Gleichzeitig wird durch die Bündelung verhindert, dass sich im Genehmigungswettbewerb einzelne Unternehmen durch gezielte Einzelanträge für wirtschaftlich attraktive Linien die „Rosinen“ im Busverkehr erstreiten, die verbleibenden defizitären Verkehre jedoch teuer durch die Aufgabenträger bestellt werden müssen.